

# BEKANNT MACHUNGSBLATT

Markt Altusried · Markt Dietmannsried

Nr. 45 · 97. Jahrgang  
Druckerei X. Diet e.K. · 87452 Altusried  
Tel. 083 73/75 11 · info@druckerei-xdiet.de

11. November 2022

ZKV 06040, PVST+2, DPAG, Entgelt bezahlt  
Bezugspreis halbjährlich 26,25 €  
einschl. Zustellgebühr und 7% Mehrwertsteuer



MARKT ALTUSRIED

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN:

### 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen

Aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Markt Altusried folgende 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen:

#### § 1 - Änderungsbestimmungen

Die Satzung über die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen, zuletzt geändert am 1. Juli 2022, wird wie folgt geändert:

(1) In § 4 (Grabarten) wird folgende Ziffer 6 hinzugefügt: »zu pflegende Urnenstelen« - »pflegefreie Urnenbaumgräber (Friedhof Krugzell)« erhält die Ziffer 7.

(2) In § 7 (Urnen- und Aschenbeisetzungen) wird Absatz 3 wie folgt ergänzt: »In einer Grabstätte dürfen die Aschenreste mehrerer Verstorbener einer Familie (vgl. § 9 Abs.5 der Satzung) beigesetzt werden, jedoch nicht mehr als vier Urnen je Grabstelle und nicht mehr als zwei Urnen in gesonderten Urnengrabstätten gemäß § 4 Nr. 3 und Nr. 6 der Satzung. Im anonymen Urnengrab, pflegefreien Urnenstelengrab und Urnenbaumgrab (§ 4 Nr. 4, 5 und 7) nicht mehr als eine Urne.«

(3) In § 14 (Gärtnerische Gestaltung der Gräber) wird folgender Absatz 2 hinzugefügt: »An zu pflegenden Urnenstelen ist ausschließlich Grabschmuck in Schalen erlaubt.«

Die nachfolgenden Absätze erhalten die fortführende Nummerierung.

(4) In § 16 (Größe der Grabdenkmäler und Einfassungen) wird Absatz 4 wie folgt ergänzt: »Bei Stelen und Baumgräbern dürfen nur einheitliche Naturgranitsteine bzw. Kissensteine und Tafeln verwendet werden. Die Naturgranitsteine, Kissensteine und Tafeln müssen über die Gemeinde beschafft werden. Die Natursteinfarbe darf variieren.«

(5) In § 17 (Gestaltung der Grabmale) wird Absatz 4 wie folgt geändert: »Bei pflegefreien Stelen- und Baumgräbern sind keine gestalterischen Maßnahmen zulässig. Auf diesen Gräbern darf nichts angebracht bzw. aufgestellt werden, insbesondere keine Grabeinfassungen, keine freistehenden Grablaternen, Weihwasserbehälter, Blumenschmuck, Bepflanzungen, Grablichter u.ä.«

(6) In § 19 (Leichenhäuser) wird in Absatz 2 folgender Satz gestrichen: »Besucher haben keinen Zutritt zum Aufbahrungsraum.«

(7) In § 33 (Ordnungswidrigkeiten) erfolgen folgende redaktionelle Änderungen:

Nr. 2a: »Grabgestaltungen nach § 17 Abs. 3 vornimmt«

Nr. 3: »Den Verpflichtungen nach § 13 Abs. 1 und 3, § 14 Abs. 6 und § 18 Abs. 3 Satz 1 nicht oder nicht ausreichend nachkommt.«

#### § 2 - Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Altusried, 7. Nov. 2022 Joachim Konrad, 1. Bürgermeister

**1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen**  
Aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und des Art. 20 des Kostengesetzes (KG) erlässt der Markt Altusried folgende 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen:

#### § 1 - Änderungsbestimmungen

Die Gebührensatzung zur Satzung über die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen vom 1. Juli 2022 wird wie folgt geändert:

(1) In § 4 (Grabnutzungsgebühren) wird folgender Buchstabe g) eingefügt: »zu pflegendes Urnenstelengrab 67,- Euro.«

»pflegefreies Urnenbaumgrab 67,- Euro« erhält Buchstabe h).

(2) In § 5 (Bestattungsgebühren) wird folgender Absatz 2 eingefügt: »Die Gebühr für die Benutzung der mobilen Kühlung beträgt je angefangener Kalendertag 40,- Euro.« Die nachfolgenden Absätze erhalten die fortführende Nummerierung.

#### § 2 - Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Altusried, 7. Nov. 2022

Joachim Konrad, 1. Bürgermeister

### Steuern und Abgaben 4. Raten 2022

Die 4. Raten der Grund- und Gewerbesteuer, sowie die Wasser- und Abwasserabrechnung sind am 15. November 2022 zur Zahlung fällig. Wir bitten diejenigen Steuerzahler, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, die fälligen Beträge termingerecht auf eines unserer Konten zu überweisen oder bei der Marktkasse einzubezahlen.

**Müllabfuhrgebühren 4. Rate 2022.** Die 4. Rate der Müllabfuhrgebühr ist am 15. November 2022 fällig. Die Zahlungspflichtigen, die bisher keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge termingerecht auf ein Konto des Zweckverbands für Abfallwirtschaft zu überweisen.

**Gesprächstermine mit dem 1. Bürgermeister.** Termine mit dem Bürgermeister können jederzeit zu den üblichen Geschäftszeiten unter Telefon 08373/299-0 vereinbart werden.

**Termine für die 14-tägige Müllabfuhr in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen Restmülltonne:** Am Dienstag, 15. November, in Walkenberg.

**Biotonne:** Am Donnerstag, 17. November, in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen.

Die Abfuhrtermine können auch im Internet unter [www.zak-kempton.de](http://www.zak-kempton.de) Aktuelles, Termine, Abfuhrpläne abgerufen werden

**Herzlichen Glückwunsch!** Frau Christine Nausch, Frauenzell, zum 75. Geburtstag am 12. November. Herrn Rolf Hübel, Krugzell, zum 97. Geburtstag am 14. November. Herrn Bernhard Kinzelmann, Krugzell, zum 70. Geburtstag am 15. November. Herrn Josef Traut, Muthmannshofen, zum 70. Geburtstag am 15. Nov. 2022.

  
Joachim Konrad, 1. Bürgermeister